

Kurzbewertung Koalitionsvertrag – „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“

Fundstelle	Zitat	Vorläufige Bewertung
Papier insgesamt		<ul style="list-style-type: none"> • Grds. positives Bekenntnis zu NRW als Industrieland. • Papier insgesamt jedoch sehr uneinheitlich: z.T sehr detailliert, z.T. global und in den konkreten Maßnahmen unkonkret. • Schwerpunktsetzung nur bedingt nachvollziehbar. Proportional sehr starker Fokus auf EE. • Aussagen oft zu pauschal, z.B. „wollen wir die schnellsten Planungs- und Genehmigungsverfahren haben“. Beschleunigung der Verfahren grds. positiv, aber zu enger Fokus ausschließlich auf EE, statt das gesamte Bild in den Blick zu nehmen. • Für Rohstoffbranche z.T. hochkritische Passagen, insbes. Abschnitte „Wasser“, Z. 1472 ff. und „Landesplanung / Raumordnung“Z. 2053 ff. (vgl. i.E. unten). • Rolle der mineralischen Rohstoffwirtschaft als erstes Glied der Wertschöpfungsketten nicht genannt • Erklärte Zielsetzungen („in den kommenden fünf Jahren mindestens 1.000 neue Windkraftanlagen“, „mindestens 45.000 neue mietpreisgebundene Wohneinheiten bis 2027“, Sanierung von Infrastruktur bei Brücke, Straßen, Bahnhöfen, Kanälen pp.) blenden die

		<p>(zusätzlichen) Bedarfe und die Versorgung mit den Rohstoffen nahezu vollständig aus. Hier streben Wunsch und Wirklichkeit auseinander.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochkritisch ist die voraussichtliche weitere Verkürzung der Versorgungszeiträume bei den Lockergesteinen. • Klar negativ ist die geplante Einführung einer als „Umweltlenkungsabgabe“ bezeichneten zusätzlichen Rohstoffabgabe auf Kiese und Sande.
Z. 92 ff., Abschnitt 1. Klimaschutz und Energie		
Z. 94 ff.	Wir werden die Wirksamkeit des Klimaschutzgesetzes erhöhen und es zum zentralen Instrument der Klimaschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln. Dazu werden wir als Teil des Klimaschutz-Sofortprogramms einen Entwurf für die Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen vorlegen. Dabei werden wir das Zwischenziel für 2030 im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben deutlich anheben, um auch jenseits des Kohleausstiegs Potenziale zu heben. Im Rahmen von Klimaschutzpaketen werden wir hierfür die weiteren rechtlichen Anpassungen vornehmen.	<ul style="list-style-type: none"> • Angekündigte Verschärfung der Grenzwerte im Klimaschutzgesetz NRW. • Hierdurch Folgewirkungen, zum einen bei unternehmensseitig einzuhaltenden Grenzwerten, zum anderen aber auch bei weiteren energetischen Sanierungen im (Gebäude-)Bestand; hierdurch auch steigende Bedarfe bei mineralischen Rohstoffen; Wirkzusammenhang hier jedoch nicht angesprochen.
Z. 127 ff.	Dafür legen wir ein Klimaschutz-Sofortprogramm mit in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen aus den Bereichen Energie, Wirtschaft, Industrie, Wärme, Kommunen, Mobilität und Verbraucherschutz zeitnah vor.	S. Anm. zu Z. 94 ff.
Z. 193 ff., Abschnitt Energieversorgung		
Z. 208 ff.	Die wichtigste Maßnahme zur Erreichung von Energiesouveränität und Sicherung der bezahlbaren Energieversorgung bleibt der stark	<ul style="list-style-type: none"> • Zielrichtung „Beschleunigter Ausbau EE“ positiv; hierdurch gesteigerte Bedarfe

	beschleunigte Ausbau Erneuerbarer Energien. Dieser stellt ein überragendes öffentliches Interesse dar.	gerade auch an mineralischen Rohstoffen werden jedoch nicht adressiert. <ul style="list-style-type: none"> • Wirkzusammenhang nicht erkannt.
Z. 228 ff.	Energie muss bezahlbar bleiben, für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für unsere Wirtschaft. Der Staat kann nicht dauerhaft und für alle die gestiegenen Energiepreise abfedern. Wir unterstützen die Vorhaben des Bundes, die mit der notwendigen Breite und Tiefe gezielt besonders betroffene Haushalte und Unternehmen entlasten.	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel richtig, aber zu vage. • Unterstützende Maßnahmen für energieintensive Branchen, hier insbesondere auch Ziegel, hätten deutlicher adressiert werden können. (vgl auch Z. 868 f.: „<i>Wir 869 wollen die Wettbewerbsfähigkeit unserer energieintensiven Industrie erhalten.</i>“)
Z. 236 ff., Abschnitt Energieinfrastruktur		
Z. 245 ff.	Entscheidend ist auch hier eine fortlaufende Arbeit an der Verfahrensbeschleunigung im Bereich der Energieinfrastruktur, insbesondere die weitergehende Digitalisierung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren. Dafür muss ausreichend Personal bei den Regionalplanungsbehörden bereitstehen. Wir suchen den Dialog mit der Öffentlichkeit über die in Planungs- und Genehmigungsverfahren vorgesehenen Beteiligungsverfahren hinaus , um Verständnis für die Zusammenhänge der Energieversorgung und die Bedeutung der Energieinfrastruktur für Nordrhein-Westfalen zu fördern.	<ul style="list-style-type: none"> • Ansatz der fortlaufenden Verfahrensbeschleunigung positiv, sollte aber nicht nur auf die Energieinfrastruktur beschränkt bleiben. • Zuwachs an Personal in den Behörden zur tatsächlichen Genehmigung ist auch erforderlich. • Zusätzliche Dialogbereitschaft ist im Grundsatz nicht zu kritisieren, eine hinreichende Beteiligung ist aber rechtlich an sich schon in den maßgeblichen Normen angelegt. Zusätzliche Verfahren gehen darüber hinaus und bergen die Gefahr zusätzlicher Verzögerungen.
Z. 279 ff., Abschnitt Windenergie		
Z. 283 ff.	Nordrhein-Westfalen wird als Energie- und Industrieland einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der Ausbauziele auf Bundesebene sowohl für die Windenergie als auch die anderen Erneuerbaren Energien leisten. Dieser beschleunigte Ausbau ist die zwingende	<ul style="list-style-type: none"> • Abschnitt beschreibt den beschleunigten Ausbau von EE insgesamt als erklärtes Ziel der Landesregierung, hier auch konkrete

	<p>Voraussetzung zur Erreichung unserer Klimaschutzziele, zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts und zur Sicherstellung von Energiesouveränität und Versorgungssicherheit. Wir werden durch eine Ermöglichungsplanung die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in den kommenden fünf Jahren mindestens 1.000 zusätzliche Windenergieanlagen in unserem Land entstehen. Wir werden die Zielerreichung sicherstellen, indem wir mit einer kontinuierlichen Zubauprognose eine mögliche Zielverfehlung frühzeitig erkennen können und an den notwendigen Punkten weitere Beschleunigungspotenziale prüfen werden.</p>	<p>Zahl „<i>mindestens 1.000 zusätzliche WKA</i>“ genannt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Folge werden im Vergleich sehr ausführlich verschiedene Hindernisse adressiert und z.T. sinnvolle Lösungsmöglichkeiten genannt (z.B. bzgl. Planungsbeschleunigung, Artenschutz, Anwohnern, Streichung von Mindestabständen etc. bis hin zu beschleunigter Genehmigung für Schwer- und Sondertransporte). Angekündigt werden auch verschiedene Änderungen beim Landesentwicklungsplan (LEP). • Dabei werden diese Lösungen ausschließlich auf den Aspekt EE begrenzt, was an dieser Stelle unnötig Potenzial verschenkt. Vereinfachungen und Beschleunigungen sollten umfassend gedacht sein. • Klar negativ ist, dass der alleine hierdurch signifikant steigende Bedarf an mineralischen Rohstoffen vollkommen ausgeblendet wird.
<p>Z. 482 ff., Abschnitt Photovoltaik</p>		
<p>Z. 498 ff.</p>	<p>Ab dem 1. Januar 2024 gilt die Solarpflicht für alle gewerblichen Neubauten und ab dem 1. Juli 2024 im Bestand der kommunalen Liegenschaften, sofern das Dach 500 umfassend saniert wird. [...] In jedem Fall soll eine Verpachtung der eigenen Dachflächen an externe Investoren möglich sein, sodass das Eigentum an einem Gebäude nicht zur eigenen Investition in eine Solaranlage verpflichtet.</p>	<p>Einführung der sog. Solaren Baupflicht; wird auch Unternehmen der Rohstoffbranche betreffen. Möglichkeit zur Verpachtung eigener Flächen wird ggf. flexibilisierend wirken, insofern positiv.</p>
<p>Z. 518 ff.</p>	<p>Die zahlreichen Verfahren von der Anmeldung bis zur Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen wollen wir vereinfachen, digitalisieren und</p>	<p>Schnellere Verfahren auch für gewerbliche PV-Anlagen grds. positiv. Nimmt vero-Position auf.</p>

	bündeln. Unser Ziel ist, dass der Betrieb von Anlagen bis 30 Kilowattpeak in jeder Hinsicht steuerlich unberücksichtigt bleibt.	
Z. 528 ff.	<p>Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs setzen wir bei Freiflächen vorrangig auf belastete oder versiegelte Flächen und auf Doppelnutzungen wie schwimmende Photovoltaik, Agrar-Photovoltaik oder Photovoltaik über Parkplätzen. Dafür setzen wir uns auf EU- und Bundesebene für verbesserte Rahmenbedingungen ein. Diese schaffen wir auf Landesebene kurzfristig durch einen Solarenergieerlass und unterstützen Projektierer und Energieversorger mit Umsetzungsleitfäden.</p> <p>Unser Ziel ist es, ungenutzte Brachflächen im Eigentum von Bund, Land und Kommunen unbürokratisch für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nutzbar zu machen. Um ihren Bau zu erleichtern, werden wir Hürden abbauen und, wo möglich, im Landesentwicklungsplan (LEP) Flächen für Photovoltaik auf benachteiligten Flächen sowie für Agri- und Floating-Photovoltaik ausweisen. Im LEP werden wir ebenso klarstellen, dass in Gewerbe- und in Industriegebieten Photovoltaik- und Windenergieanlagen errichtet werden können. Ebenfalls stellen wir planerisch sicher, dass Photovoltaikanlagen entlang von allen Straßen und Schienenwegen möglich sind und ein forciertes Photovoltaik-Ausbau an Lärmschutzwänden möglich wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Berücksichtigung von (schwimmenden)PV-Anlagen und entsprechende beschleunigte Planungsverfahren, ggf. durch gesonderten Erlass, nimmt vero-Position auf und ist daher zu begrüßen. • Ausschließlicher Fokus auf öffentliche Flächen (Bund, Land, Kommunen) aber nicht nachvollziehbar; Baggerseen hier nicht nachvollziehbarerweise nicht genannt.
Z. 553 f.	Zudem wollen wir Erleichterungen für Projekte auf noch unter Bergaufsicht befindlichen Flächen erleichtern.	Punkt betrifft insbes. PV-Anlagen auf (bergrechtlichen) Halden. Angekündigte Erleichterung positiv.
Z. 629 Kohleausstieg		
Z. 651 f.	Mit dem bergbautreibenden Unternehmen wird ein Einvernehmen darüber hergestellt, welche Tagebauflächen bis zur Fertigstellung der neuen Leitentscheidung noch genutzt und welche anderweitigen Eingriffe bis dahin noch erfolgen werden.	<p>Abschnitt behandelt nur den Teil der Kohlegewinnung, betrifft im Reflex aber auch den gesamten Bereich der sog. Vorfeldgewinnung der mineralischen Rohstoffe.</p> <p>→ Gefahr weiterer Einbuße an Flächen zur Sand-/Kiesgewinnung und damit (künstliche) Verkürzung der Versorgung.</p>

Z. 735 ff., Abschnitt Ruhrgebiet		
Z. 761 ff.	<p>Nordrhein-Westfalen ist seit Jahrhunderten eine Region, in der Bergbau betrieben wird. Gerade beim Thema Altbergbau ergeben sich immer wieder besondere Herausforderungen. Daher wollen wir die Bergbehörde gerade in diesem Bereich stärken, um u. a. die Sanierung der Altschächte und die Digitalisierung der Karten voranzutreiben. Für die Bearbeitung der Altbergbaurisiken wollen wir zeitnah eine gesetzliche Grundlage schaffen, die der Bergbehörde ermöglicht, präventiv Risikovorsorge zu betreiben. Dabei berücksichtigen wir die Regelungsvorschläge aus dem Gutachten zum Altbergbau. Darüber hinaus prüfen wir, wie Prozesse und Strukturen der Bergbehörde u. a. in Bezug auf den Wasserschutz optimiert werden können.</p>	<p>Abschnitt betrifft Unternehmen unter BergR und entsprechende Folgehaftungen. Ausbau der Schlichtung (Stein- / Braunkohle, zukünftig auch Salzbergbau, vgl. Z. 778) angekündigt. Stärkere Regulierung zu erwarten.</p>
Z. 812 ff. Bürokratieabbau		
Z. 814 ff.	<p>Unternehmen und Beschäftigte müssen ihre ganze Kraft bündeln, um die Chancen der klimaneutralen Transformation trotz ihrer Herausforderungen schnellstmöglich zu nutzen. Hierbei werden wir sie aktiv durch kluge und fokussierte staatliche Rahmensetzung unterstützen. Durch einen konsequenten Bürokratieabbau verbessern wir die Standortbedingungen für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Dazu werden wir in den Ministerien einen Veränderungsprozess etablieren, der eine Erfolgs- und Umsetzungskontrolle ermöglicht, und diesen im regelmäßigen Austausch konsequent durchsetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angekündigter Bürokratieabbau positiv, Beschränkung auf entsprechende De-Regulierung nur im Bereich der klimaneutralen Transformation aber zu kurz gegriffen. • Abbau sollte umfassend erfolgen und Verfahren durchgängig beschleunigt werden. • Regelmäßiger Austausch mit den Betroffenen wäre grds. positiv, allerdings hier als Ankündigung zu vage. • Darüber hinaus angekündigte „grundsätzliche 1:1-Umsetzung“ europäischer Regelungen in nationales Recht (Z. 827) und ggf. Abbau („One in – one out“, Z. 832) als Zielrichtung positiv. Zusätzliche Regelungen und NRW-

		Sonderwege würden hingegen einen Wettbewerbsnachteil darstellen. Latent kritisch bleibt daher, dass höherrangiges Recht nur „grundsätzlich“ 1:1 umgesetzt werden soll; nach diesem Wortlaut bleiben (negative) Abweichungen weiter möglich.
Z. 852 ff., Abschnitt 2. Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Mittelstand		Abschnitt lässt die in NRW bestehenden und zu erhaltenden Wertschöpfungsketten und die hier tragende Rolle der mineralischen Rohstoffbranche als erstes Glied der Wertschöpfungsketten unerwähnt. Klar negativ.
Z. 883 ff.	Wir haben das Ziel, den primären Rohstoffverbrauch und das Downcycling zu senken sowie geschlossene Stoffkreisläufe zu etablieren . Dazu werden wir ergänzend zur geplanten nationalen Strategie eine umfassende Kreislaufwirtschaftsstrategie entwickeln und umsetzen. Gemeinsam mit Verbänden und Verbraucherorganisationen wollen wir weiterhin die Nutzung zirkulärer Produkte und die Reparierbarkeit von Produkten verbessern. Wir unterstützen Produzenten mit Ökodesign, die von Anfang an recyclingfähige Materialien nutzen. Wir wollen im Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Impulse der EU-Kommission aufnehmen, um die sachgerechte Aufhebung der Abfalleigenschaft von Stoffströmen zu ermöglichen.	<ul style="list-style-type: none"> • Abschnitt zielt auf eine stärkere Berücksichtigung von RC im Allgemeinen und erstreckt sich damit auch auf eine forciertere Rolle der RC-Baustoffe. • Zielrichtung grds. nicht zu kritisieren, allerdings besteht die Gefahr, dass bestehende Bedarfe ignoriert und zulasten der Primärstoffe negiert werden. • Dabei sind die Verwertungsquoten bei RC-Baustoffen bereits hoch und können (zumindest absehbar) nicht signifikant gesteigert werden, insbesondere nicht vor dem Hintergrund politisch gewollter wachsender Bedarfe (Wohnungsbau, Sanierung Infrastruktur, weiterer Hochlauf EE).
Z. 954 ff., Abschnitt Industrie		
Z. 963 ff.	Nordrhein-Westfalen ist der wichtigste Stahlindustriestandort Europas. Wir setzen uns für den Erhalt einer nachhaltigen, innovativen und wettbewerbsfähigen Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen ein. Sie hat eine überragende Bedeutung für den industriellen Mittelstand.	Bedeutung der Stahlindustrie wird zutreffend adressiert. Nicht genannt wird jedoch die Kalkindustrie und die grundlegende Rolle des Kalks für die Stahlerzeugung. Negativ.

Z. 977 ff.	Die Zementproduktion ist bislang CO2-intensiv . Wir werden in einem Pilotprojekt „ Klimaneutraler Zement “ die Abscheidung und Bindung von CO2 gemeinsam mit den relevanten Akteuren und der Forschung erproben. Das sichert Wertschöpfung und industrielle Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Das Land beteiligt sich an dem Pilotprojekt als Fördergeber, Koordinator und als einer der größten Nachfrager für Zement in Hoch- und Tiefbau.	Zement hier ausdrücklich benannt. Förderung begrüßenswert. Einbeziehung der „relevanten Akteure“ etwas vage.
Z. 1089, Abschnitt Außenwirtschaft		
Z. 1094 f.	Eine sichere und diversifizierte Versorgung mit Rohstoffen ist für die Energie- und Klimawende entscheidend.	Der Aussage ist als solcher zuzustimmen. Die Verortung im Abschnitt „Außenwirtschaft“ deutet aber darauf hin, dass der Text sich hier ausschließlich auf die ausländischen Wertschöpfungsketten und die (Import-)Rohstoffe konzentriert. Das blendet die tatsächlichen Gegebenheiten unnötig aus und ist daher kritisch.
Z. 1115 ff., Abschnitt 3. Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung		
Z. 1117 ff.	Transformation braucht Geschwindigkeit. Deshalb werden wir Planungs- und Genehmigungsverfahren auf allen Ebenen beschleunigen . Behördliche Entscheidungs-, Genehmigungs- und Prüfungsprozesse werden wir standardisieren, vereinfachen, verkürzen, verpflichtend digitalisieren und soweit möglich automatisieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Ansatz unbedingt begrüßenswert. Fortschreitende Digitalisierung grds. positiv, aber Gefahr von Schein-Erfolgen. • Ein Verfahren wird nicht alleine dadurch schneller, indem man es digitalisiert. • Weitere Beschleunigungspotenziale sollten genutzt werden. Hierzu insbesondere normative Überarbeitung notwendig.
Z. 1123 ff.	Im Sinne der Ermöglichungsplanung werden wir Regelungen, die in einem Teilbereich, wie dem Ausbau den Erneuerbaren Energien, erfolgreich zur Beschleunigung beigetragen haben, so zügig und umfassend wie möglich auf andere Anwendungsbereiche übertragen.	Zielrichtung positiv. Hier auch ausdrücklich nicht nur Beschränkung auf EE, sondern umfassender Ansatz. (Vgl. auch Anm. zu Z. 1131 ff.)

	Es ist unser Ziel, durch die deutliche Beschleunigung der Verfahren, Akzeptanz zu steigern und Rechtsfrieden zu wahren.	
Z. 1129 ff., Abschnitt Erneuerbare Energien		
Z. 1131 ff.	Verfahren, die die Umsetzung von Anlagen zur Gewinnung Erneuerbarer Energien betreffen, bedürfen der besonderen Beschleunigung, um angesichts der technischen Entwicklung und der Energieversorgung des Landes schnell Rechts- und Planungssicherheit gewinnen zu können. Wir treten dafür ein, dass Europa zur Planungsbeschleunigung beiträgt, indem schnellere und einfachere Planungs- und Vergabeverfahren ermöglicht werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Zielrichtung im Grds. positiv, Beschränkung auf EE verschenkt aber unnötig Potenzial • Beschleunigung sollte umfassend gedacht und angegangen werden. Da Bundes- / Landesrecht zu einem beträchtlichen Teil europarechtlich determiniert ist, ist der Ansatz, auf übergeordneter Ebene für eine Beschleunigung einzutreten, positiv.
Z. 1138 ff., Abschnitt Verkehrsinfrastruktur		
Z. 1140 ff.	Um unsere Verkehrsinfrastruktur nachhaltig und barrierefrei auszubauen und den Strukturwandel in den Regionen unseres Landes, wie dem Rheinischen Revier, erfolgreich zu bewältigen, streben wir die schnellsten Planungs- und Genehmigungsverfahren an . Wir arbeiten darauf hin, die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu halbieren . Dafür werden wir einschlägige Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf Landesebene auf Hindernisse überprüfen und eine Vereinfachung anstreben. Ermessensspielräume der EU- und Bundesgesetzgebung werden wir im Sinne schnellerer Genehmigungsverfahren nutzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Angekündigte Halbierung der Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist positiv, Umsetzung aber zumindest offen. • Bezug auf Nutzung von Ermessensspielräumen grds. positiv. • Aber: kein klares Bekenntnis zu 1:1-Umsetzung von höherrangigem Recht, hierdurch grds. auch abweichendes und verkomplizierendes Landesrecht grds. möglich
Z. 1149 ff.	Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, die dem Klimaschutz oder der Barrierefreiheit dienen, künftig einfachere Planungs- und Genehmigungsverfahren angewandt werden. Dies würde beispielsweise den Verzicht auf zeitintensive Planfeststellungsverfahren für die Reaktivierung und Elektrifizierung von Bahnstrecken bedeuten. Dort, wo eine Planfeststellungspflicht besteht, sollen wenigstens	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung schnellerer Planungs- und Genehmigungsverfahren nur auf „Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, die dem Klimaschutz dienen“ mindestens unverständlich; Umsetzung steht im Widerspruch zur vorherigen Passage

	vorbereitende Maßnahmen schon erlaubt sein, während das Verfahren läuft.	<ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Definition, ab wann eine Infrastrukturmaßnahme dem Klimaschutz dient, offen. • Zulassung „vorbereitender Maßnahmen“ grds. positiv, aber konkrete Abgrenzung zwischen „Vorbereitung“ und „Umsetzung“ im Einzelfall zu vage
Z. 1157 ff.	Vor dem Hintergrund des oftmals zeitintensiven Grunderwerbs soll bei Planungen von Rad- und Fußwegen eine zügig umsetzbare Lösung unter Vermeidung von Umwegen angestrebt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Zielrichtung grds. positiv, Passage jedoch vage, konkrete Umsetzung daher offen. • Beschränkung lediglich auf Rad- und Fußwege verschenkt unnötig Potenzial und ist daher nicht nachvollziehbar.
Z. 1161 ff.	Für mehr Tempo und Planungssicherheit bei Bauprojekten mit Bundesbeteiligung setzen wir uns für eine bessere Abstimmung zwischen den Ebenen über Start und Umsetzung von Projekten ein. Mit der „ Autobahn GmbH “ des Bundes streben wir die Erstellung eines „ Gesamtkonzeptes Brücken NRW “ vor allem für den Erhalt oder den Ersatz der Brückeninfrastruktur mit entsprechenden Beschleunigungsmaßnahmen an.	Zielrichtung grds. positiv; Autobahninfrastruktur liegt inzwischen beim Bund, daher hier richtiger Ansatzpunkt. Angestrebte Beschleunigung positiv und angesichts der Gegebenheiten dringend angezeigt.
Z. 1167 f.	Wir werden das serielle und modulare Bauen und Sanieren in Nordrhein-Westfalen stärker etablieren und dafür Genehmigungsverfahren unter Einhaltung der Brandschutzvorschriften vereinfachen und innovative Projekte fördern.	Zielrichtung mit Blick auf die Betonförderer pp. grds. positiv, konkrete Umsetzung bleibt abzuwarten.
Z. 1170 ff.	Durch eine systematische Innovationsförderung für seriellen Brückenbau und eine stärkere Verzahnung von Planung und Bau durch Funktionalausschreibungen oder Mischlosvergaben wollen wir den Planungs-, Ausschreibungs- und Bauaufwand erheblich reduzieren.	Ansatz für mehr Förderung ist grds. positiv. Ansatz zu erheblich reduzierten Aufwänden ist begrüßenswert, allerdings Gefahr des Auseinanderklaffens von Anspruch und Wirklichkeit
Z. 1175 ff., Abschnitt Digitalisierung		
Z. 1177ff.	Gemeinsam mit dem Bund setzen wir uns für eine Digitalisierungs-offensive für Planung und Genehmigung ein. Dazu gehört vor allem die	Fortschreitende Digitalisierung grds. positiv, aber Gefahr von Schein-Erfolgen. Ein Verfahren wird nicht alleine dadurch schneller, indem man es

	konsequente Digitalisierung von Genehmigungsprozessen auf allen Ebenen.	digitalisiert. Weitere Beschleunigungspotenziale sollten genutzt werden.
Z. 1183, Abschnitt Bauen		
Z. 1185 ff.	Wir nutzen wiederverwendbare Ressourcen im Hochbau , die Weiterentwicklung von Innovationssprüngen über 3D-Druck mit innovativen Bindemitteln mit deutlich weniger CO2-Verbrauch, für Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden.	<ul style="list-style-type: none"> • Zielt auf höhere Anteile von RC-Baustoffen; Ansatz ist grds. positiv, blendet aber die tatsächlich verfügbaren Mengen aus. • Tatsächliche Realisierbarkeit der gewollten „Innovationssprünge“ seriös nicht zu beurteilen.
Z. 1197 ff.	Vom „ Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW “ wird eine Beschleunigung der Verfahren erwartet. Wir prüfen Möglichkeiten, wie sich Planungs- und Genehmigungsverfahren z. B. im Hochschulbau substanziell beschleunigen lassen.	<ul style="list-style-type: none"> • Abschnitt zielt auf gestärkte Vorbildrolle der öffentlichen Hand. • Erklärte Zielsetzung grds. positiv; Auswirkungen auf beschleunigte öffentliche Vergaben zu erwarten.
Z. 1219 ff.	Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Genehmigungsbehörden und Verwaltungsgerichte personell gestärkt werden und dort, wo es sinnvoll ist, Schwerpunkt-Genehmigungsstellen einrichten. Außerdem muss ausreichend Personal bei den Regionalplanungsbehörden bereitstehen.	Zusätzliches Personal für die tatsächlichen Genehmigungen ist auch vero-Forderung.
Z. 1224 ff., Abschnitt Vergabe		
Z. 1233 ff.	Wir wollen die öffentliche Auftragsvergabe weiter verbessern und vereinfachen. Zu oft ist bei der öffentlichen Vergabe der Preis das einzige Zuschlagskriterium. Dadurch sind meist KMU und innovative und klimafreundliche Produkte benachteiligt.	Einführung weiterer Vergabe-Kriterien wie ökologische Faktoren pp. wahrscheinlich. Tendenziell kritisch. (Vgl. auch entsprechende Aussagen in Z. 4972 ff.)
Z. 1472 ff., Abschnitt Wasser		
Z 1474 ff.	Wasser ist unser Lebensmittel Nummer eins. Wir wollen es schützen und in Zukunft verfügbar halten. Die Sicherung der Trinkwasserqualität hat oberste Priorität. Wir werden ihr Vorrang vor anderen Nutzungen geben. Wir schließen Fracking in Nordrhein-Westfalen aus.	<ul style="list-style-type: none"> • Aussage inhaltlich unkonkret, deutet aber auf gewollte regulatorische Verschärfungen hin. • Mit Blick auf die Rohstoffgewinnung in SZ III A /B der Wasserschutzgebiete kritisch.

		<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. massive Folgewirkungen für Zement- und Kalkproduzenten, die rohstoffgebunden in diesen Gebieten liegen. NRW-weite Auswirkungen auf Wertschöpfungsketten. <p>→ Möglichkeit zur Einzelfallprüfung muss aufrechterhalten bleiben</p>
Z. 1486 ff.	In einem zu gründenden „Landeszentrum Wasser“ wollen wir Kompetenzen bündeln, um den Herausforderungen im Umgang mit der Ressource Wasser gerecht zu werden. Das Landeszentrum soll eine „Zukunftsstrategie Wasser“ entwickeln. Zentral ist, die Wasserverfügbarkeit und die Wasserverbräuche zu ermitteln, die Grundwasserneubildung zu monitoren und ableitend daraus Nutzungs- und Zielkonflikte zu klären.	Vgl. Anm. zu Z. 1474 ff. Konkrete Ausgestaltung und (behördliche?) Legitimation eines „Landeszentrums Wasser“ offen. Erhöhter dokumentarischer Aufwand, dadurch Mehr an Verfahren und Kosten.
Z. 1652 ff., Abschnitt Öffentlicher Personennahverkehr		
Z. 1663 ff.	Um Umstiege zu vermeiden, wollen wir die Zahl der Direktverbindungen ausbauen. Grundlage hierfür ist die Umsetzung der Neu- und Ausbaumaßnahmen, Streckenreaktivierungen , Elektrifizierungen und Stationsneubauten der SPNV Zielnetzkonzeption 2040. Die Konzeption gilt als Basis des Infrastrukturausbaus und wir werden sie sukzessive um weitere Maßnahmen ergänzen, um den angestrebten 15-Minuten-Takt zu erreichen.	Abschnitt deutet auf Zu-/Ausbau von Schienenwegen und Sanierung von Bahnhofsinfrastruktur hin. Bedarfe an mineralischen Rohstoffen hierfür werden nicht adressiert.
Z. 1749 ff., Abschnitt Rad- und Fußverkehr		
Z 1753 ff.	Wir werden mindestens genauso viele Mittel für den Neu- und Ausbau von Radwegen zur Verfügung stellen wie für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen. [...] Wir wollen bis 2027 1.000 km neue Radwege bauen und so ein möglichst flächendeckendes Netz in Nordrhein-Westfalen herstellen. [...] Wir werden die Mittel für den Radwegebau erhöhen.	Abschnitt beinhaltet Zu-/Ausbau von Radwegen, aber auch Straßen („genau so viele Mittel“). Bedarfe an mineralischen Rohstoffen hierfür werden nicht adressiert.

Z. 1810 ff., Abschnitt Straßenverkehr		
Z. 1812 ff.	<p>Beim Straßenbau hat die Sanierung für uns Vorrang vor dem Neubau. Wir werden die Mittel für den Erhalt mindestens verstetigen. So investieren wir in den kommenden fünf Jahren in erheblichem Umfang vor allem in die Sanierung von Straßen und Ingenieurbauwerken, um unsere Infrastruktur zukunftsfest zu machen. [...] Im Sinne einer Abwägung der vorgenannten Punkte und um für die Menschen vor Ort Planungssicherheit zu schaffen, werden wir zu Beginn der Wahlperiode den Landesstraßenbedarfsplan nach den Kriterien verkehrlicher Bedarf, Finanzierung und Klimaschutz auf Basis des Anfang 2023 fertiggestellten Landesverkehrsmodells neu aufstellen und uns über den Fortgang laufender Projekte verständigen. Bis zu dieser Neuaufstellung werden die laufenden Projekte weiterbearbeitet. Es werden bis dahin keine neuen Planungen aufgenommen.</p>	<p>Abschnitt nennt Sanierung von Straßen und will Mittel dazu „mindestens verstetigen“, was im Grundsatz positiv ist.</p> <p>Neuaufstellung des Landesstraßenbedarfsplans mit Schwerpunktsetzung Klimaschutz deutet auf gewollte Reduzierung hin; Berücksichtigung weiterer CO2-Emissionen durch gewollte Umwege offen. Sperrung neuer Planungen beinhaltet das Potenzial für politische Verzögerungen, daher kritisch.</p> <p>Bedarfe an mineralischen Rohstoffen hierfür werden nicht adressiert.</p>
Z. 1877 f.	<p>Für einen klimafreundlichen Ressourceneinsatz soll unter den verwendeten Baustoffen im Straßenbau der Anteil der Recycling-Baustoffe stetig wachsen.</p>	<p>Zielt auf höhere Anteile von RC-Baustoffen; Ansatz ist grds. positiv, blendet aber die tatsächlich verfügbaren Mengen aus. Tatsächliche Realisierbarkeit vor Hintergrund gestiegener Bedarfe offen.</p>
Z. 1880, Abschnitt Logistik, Güterverkehr, Häfen		
Z. 1915 ff.	<p>Um mehr Güter auf der Wasserstraße transportieren zu können, wollen wir die notwendige Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen stärken. Dazu müssen vor allem im Kanalnetz des Bundes Schleusenanlagen saniert und Brücken angehoben werden. Dazu setzen wir auf die konsequente Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des „Aktionsplans Westdeutsches Kanalnetz“.</p>	<p>Abschnitt beinhaltet Aussagen zum gewollten Zu-/Ausbau von Wasserweg-Infrastruktur, was grds. begrüßenswert ist, sowohl für die transportierenden Unternehmen als auch mit Blick auf die notwendigen Materialien. Bedarfe an mineralischen Rohstoffen hierfür werden jedoch auch hier nicht adressiert.</p>

Z. 2053 ff., Abschnitt 7. Raumordnung - Landesplanung		
Z. 2063 ff.	Wir sehen die Vielfalt unseres Landes als Ressource, um eine differenzierte räumliche bzw. regionale Entwicklung nach unterschiedlichen Bedürfnissen und mit entsprechenden Schwerpunkten und Strategien zu ermöglichen.	Angekündigte Berücksichtigung regionaler Besonderheiten im Grundsatz positiv.
Z. 2069 ff.	Leitend ist das klimaneutrale Industrieland Nordrhein-Westfalen mit einer nachhaltigen Raumentwicklung, die die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, die Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts- und Wohnstandort sichert, die Funktion von Landwirtschaft und Forstwirtschaft weitestgehend erhält und angemessene Gestaltungsmöglichkeiten für kommende Generationen in den Regionen bewahrt.	<ul style="list-style-type: none"> • Generelle Richtung kritisch. Rohstoffbranche wird nicht genannt, demgegenüber Funktionen wie Land- / Fortwirtschaft betont. • Kombination deutet auf gewollte Schwerpunktsetzungen bei zu erwartenden Abwägungsentscheidungen hin. • Hinweis auf „angemessene Gestaltungsmöglichkeiten für kommende Generationen“ deutet auf Ansatz „Rohstoffe im Boden lassen“ hin. <p>→ Genehmigungen hierdurch schwieriger, Versorgung gefährdet.</p>
Z. 2088 ff.	Zur Umsetzung der Transformations- und Umbauaufgaben sowie deren Beschleunigung ermöglichen wir eine Trendwende in der Landesplanung hin zu einer Ermöglichungsplanung. Wir möchten den Kommunen einen größeren Spielraum in ihren Entwicklungsmöglichkeiten bei der räumlichen Umsetzung gewähren, soweit landesplanerische Vorgaben, insbesondere die Flächensparziele, das Leitbild der dezentralen Konzentration und der klimaneutrale Umbau nicht gefährdet werden.	„Ermöglichungsplanung“ als Ansatz grds. begrüßenswert, angekündigte „Trendwende“ würde auf allgemein schnellere Verfahren hindeuten. Erklärte Vorbehalte wirken bremsend. Konkrete Umsetzung bleibt daher abzuwarten.
Z. 2095 f.	Um dem gerecht zu werden, werden wir die Landesplanung einer grundlegenden und umfassenden Überprüfung unterziehen und, wo notwendig, neufassen.	Deutet auf geplante Überarbeitung des Landesentwicklungsplans (LEP) hin. Als grundlegendes Regelwerk für die

		Rohstoffgewinnung durchgreifende Folgewirkungen wahrscheinlich. → Kritisch.
Z. 2109 ff.	Für Industrie, Unternehmen und für die Nutzung von Erneuerbaren Energien ist die Zurverfügungstellung von Flächen ein wesentlicher Beitrag für eine nachhaltige Standortentwicklung. Wir wollen sicherstellen, dass neue Gewerbe- und Industriegebiete zukunftsfähig und unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten entwickelt werden.	Zielt v.a. auf die Gewerbe- und Industriegebiete (GIB), die Richtung ist aber auch für Rohstoffgewinnungsbetriebe grds. wichtig. Dabei ist die generelle Zielrichtung „Gewerbe ermöglichen“ positiv. Positiv ist auch die grds. erklärte Richtung, Flächen für EE zur Verfügung zu stellen.
Z. 2122 ff.	Wir evaluieren die aktuellen Verfahren zum ökologischen Ausgleich und entwickeln diese weiter, z. B. in Richtung eines klaren Ökopunktesystems beim Flächenverbrauch. Wir werden dafür sorgen, dass Kompensationsmaßnahmen im Sinne von Artenvielfalt und Biodiversität die beabsichtigte Wirkung entfalten. Der naturschutzrechtliche Flächenausgleich soll unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Qualität weiterentwickelt werden. Die Ausgleichsmethodik soll diversifiziert werden, u. a. mit Blick auf die Hochwertigkeit von Flächen sowie Ausgleichsmaßnahmen durch Geldzahlungen für andere Natur- und Umweltschutzprojekte.	Naturschutzrechtlicher Ausgleich soll reformiert werden. Zielrichtung „Qualität vor Quantität“ und weitere Diversifikation sind grds. positiv, ebenso die Abschaffung der Überkompensation („1:1,5“) Konkrete Ausgestaltung der „Evaluierung“ und entsprechender Zeitplan offen (vgl. auch entsprechende Aussage in Z. 1455 ff.)
Z. 2132 ff.	Wir wollen die Erneuerbaren Energien landesweit ausbauen und dafür die Grundlage schaffen. Wir prüfen, wie Flächen für Erneuerbare Energien ganz oder teilweise nicht auf die Neuinanspruchnahme der Natur-, Siedlungs- und Verkehrsflächen angerechnet werden und wie Städte und Gemeinden, die infolge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien kaum oder gar keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr haben, zukünftig zusätzliche Flächenkontingente für ihre Entwicklung erhalten. Wir werden das Ergebnis im Landesentwicklungsplan umsetzen.	Ausbau EE grds. positiv, hierfür notwendige Flächenbedarfe werden adressiert, nicht aber die Materialbedarfe. Nichtanrechnung von EE auf Naturflächen würde Ausbau in BSAB ermöglichen.
Z. 2150 ff.	Gleichzeitig möchten wir den wertvollen Freiraum erhalten, aktiv fortentwickeln und vernetzen. Landwirtschaftliche Fläche ist nicht vermehrbar und ein hohes Gut, das es zu schützen gilt. Daher werden wir für alle Regional- und Flächennutzungspläne ein Planzeichen	<ul style="list-style-type: none"> • Passage räumt Landwirtschaft zukünftig eine Vorzugsstellung ein; konkrete Umsetzung offen, aber zunehmende verschärfte Konkurrenzsituation zur Rohstoffgewinnung wahrscheinlich. Punkt

	<p>Landwirtschaft einführen. Vorsorgenden Hochwasserschutz werden wir als Grundsatz in den LEP aufnehmen</p>	<p>blendet auch aus, dass Rohstoffvorkommen ebenso wenig vermehrbar und zudem ortsgebunden sind.</p> <p>→ Kritisch.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussage zum „vorsorgenden Hochwasserschutz“ ambivalent. Die gewollte Zielrichtung ist im Grds. zu begrüßen. Rohstoffgewinnungsbetriebe ermöglichen aktiven Hochwasserschutz / bieten Schutzraum bei Überflutungen; entsprechende Ausgestaltung im LEP offen.
<p>Z. 2164 ff.</p>	<p>Wir wollen die Akzeptanz für die notwendige Rohstoffgewinnung wiederherstellen. Durch ein konsequentes, wissenschaftlich fundiertes Rohstoffmonitoring („Rohstoffbarometer“) soll der Verbrauch von Kiesen und Sanden transparent gemacht und auf den notwendigen Bedarf zurückgeführt werden. Bestehende Lagerstätten unter Berücksichtigung anderer Schutzgüter (z. B. Gewässerschutz) sollen maximal ausgeschöpft werden, um weniger Flächen zu verbrauchen. Versorgungszeiträume beim Kiesabbau möchten wir rechtskonform ausgestalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Punkt nimmt entsprechende Passage aus dem Sondierungspapier auf. • „Akzeptanz für notwendige Rohstoffgewinnung“ als Zielrichtung im Grds. begrüßenswert • Inhalt darüber hinaus kritisch • Wissenschaftliches Rohstoffmonitoring grds. nicht zu kritisieren, fraglich ist konkrete Ausgestaltung; Abgrenzung der genannten Kiese und Sande zu den sonstigen Rohstoffen offen. • Definition des „notwendigen“ Bedarfs offen, Richtung kritisch. Oft Ansatzpunkt für angedachte Exportbeschränkungen (-> Niederlande). • Hoheitliche Regelung deutet auf ein Mehr am Dirigismus und künstliche Bedarfssteuerung hin. Bereits aktuell bestehende und absehbare Bedarfslücken werden im Text nicht adressiert. Die

		<p>Auswirkungen auf die in NRW noch bestehenden vollständigen Wertschöpfungsketten werden ausgeblendet. Die konkrete Vollzugsfähigkeit bleibt zumindest offen. Insgesamt dürfte dies zumindest auf ein „Mehr“ an Verfahren, eine Verteuerung der Produkte und eine geringere Planbarkeit für Unternehmen und Verbraucher hinauslaufen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Formulierung „zurückführen“ klar negativ. Geht davon aus, dass derzeit über Bedarf produziert wird. Das ist aber nicht der Fall; vgl. Rohstoffimporte z.B. aus Norwegen; dadurch längere Lieferwege und höherer ökologischer Fußabdruck (CO2). Wachsende Bedarfe durch gleichzeitig erklärten Zubau Windenergie / Wohnungen / Sanierung Infrastruktur ausgeblendet.• Expliziter Bezug auf Gewässerschutz deutet auf Wiedereinführung von Tabuisierungen hin; Folgewirkungen für Wertschöpfungsketten wären kritisch (z.B. Kalk -> Stahl, (Umwelt-)Chemie, ...) Bestand ganzer Unternehmen gefährdet• Ausschöpfung bestehender Lagerstätten bergmännisch grds. angemessen; Formulierung suggeriert aber fälschlich flächendeckend hohe Potenziale. Das ist nicht der Fall.• Punkt „rechtskonforme“ Versorgungszeiträume beim Kiesabbau ist
--	--	---

		<p>an sich selbstverständlich, deutet aber auf geplante Anpassung der Landesplanung (und hier auf verkürzte Versorgungszeiträume) hin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Punkt Flächentausch für flexiblere Planungen nicht genannt
<p>Z. 2172 ff.</p>	<p>Umweltlenkungsabgaben können als marktwirtschaftliches Instrument umweltschädlichen Ressourcenverbrauch wirtschaftlich unattraktiv machen und Finanzmittel zur Sanierung und Entwicklung umweltfreundlicher Alternativen generieren. Deshalb werden wir eine Rohstoffabgabe spätestens zum 1. Januar 2024 einführen und diese auf Kies und Sand beschränken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Passage nimmt entsprechenden Punkt aus dem Wahlprogramm der Grünen auf, dabei Wortlaut verändert, im Entwurf war noch von der Einführung einer „maßvollen“ Rohstoffabgabe die Rede; Einschränkung ist entfallen. Konkrete Höhe ebenso offen wie weitere konkrete Verwendung. • Sachlich ist die Aussage hochkritisch. Die hier diskutierte zusätzliche (Landes-)Steuer ist bereits verfassungsrechtlich bedenklich (Finanzverfassung, Art. 104 GG, Gleichheitssatz, Art. 3 I GG). Geplante Einführung sattelt vermutlich auf entsprechenden Überlegungen beim UBA auf. • Materiell wird eine zusätzliche Rohstoffabgabe den Rohstoff verteuern, was zum einen einen massiven Eingriff in den Wettbewerb zulasten der Unternehmen in NRW bedeutet und zum anderen das Bauen insgesamt verteuern wird, was wiederum mittelbar „jeden“ treffen wird (vgl. auch Aspekt „Kommunen als öffentlicher Auftraggeber“, Z. 5472 f.).

		<ul style="list-style-type: none"> • Politisch ist die Gleichsetzung „umweltschädlicher Ressourcenverbrauch“ und „Gewinnung von Kies und Sand“ zumindest unredlich. • Aussage steht darüber hinaus in Widerspruch zur erklärten Zielsetzung in Z. 5539 f.: „Wir verstehen Wohnen als soziale Daseinsvorsorge, es soll sicher und bezahlbar für alle sein“ (hierzu öffentliche Förderung / Umschichtung) und dem „Recht auf Wohnen als Staatsziel in der Landesverfassung“ (Z. 5544 f.) sowie dem „...Ziel ist es, dass mindestens 45.000 neue mietpreisgebundene Wohneinheiten bis 2027 entstehen.“ (Z. 5564)
Z. 2178 ff.	Wir werden das Baustoffrecycling als Teil der Kreislaufwirtschaft vorantreiben und Hemmnisse bei der Wiederverwendbarkeit von Abbruchmaterial konsequent beseitigen. Um den Einsatz von Recyclingrohstoffen zu erhöhen, werden wir eine Studie zum verbesserten praxisorientierten Umgang mit recycelten Baustoffen in Auftrag geben. Durch ein Modellvorhaben werden wir praxisorientierte Erkenntnisse zum Deponierückbau und -recycling gewinnen.	Förderung von Baustoffrecycling grds. positiv, aber hier zu unkonkret. Angekündigte Studie nimmt auch vero-Forderung auf, Art und Umfang aber offen.
Z. 2185 ff.	Wir wollen die Landesverwaltung zum Vorbild bei Müllvermeidung, Mehrweg und Recycling machen. Gemeinsam mit unseren Bemühungen um die Förderung des Einsatzes alternativer Baustoffe ermöglichen wir so einen verbindlichen Degressionspfad und perspektivisch einen Ausstieg aus der Kies- und Kiessandgewinnung in den besonders betroffenen Regionen.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbildrolle der öffentlichen Hand bei Beschaffung grds. positiv; wünschenswert wäre hier Ausgestaltung einer entsprechenden Einklagbarkeit durch die Unternehmen • Punkt darüber hinaus kritisch; tatsächliche Wirkzusammenhänge werden ausgeblendet. • Ankündigung eines „verbindlichen“ Degressionspfads nimmt politisch gewünschtes Ergebnis bereits vorweg,

		<p>ohne die jeweils gegebenen (und v.a. auch politisch gewollten) Bedarfe zu berücksichtigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Perspektivischer vollständiger „Ausstieg“ vor diesem Hintergrund klar negativ. Da Rohstoffe standortgebunden sind und die Bedarfe auf absehbare Zeit nicht allein durch RC gedeckt werden können, wird ein vollständiger „Ausstieg“ den Rohstoffeinsatz weiter verkomplizieren und insgesamt verteuern. Bedarfslücken müssten durch Importe abgedeckt werden; dies ökologisch und ökonomisch widersinnig.
Z. 5363 ff., Abschnitt 4. Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung		
Z. 5367 ff.	Die Bauwirtschaft inklusive des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit den Bereichen Neubau, Umbau, Modernisierung und Sanierung ist eine Schlüsselindustrie in Nordrhein-Westfalen. Sie ist Innovationstreiberin für Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft, bietet moderne und zukunftsgerichtete Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsplätze und ist ein entscheidender Hebel, um die nordrhein-westfälischen Klimaziele zu erreichen.	Die tragende Rolle der Bauwirtschaft wird zutreffend benannt, allerdings werden die damit einhergehenden Bedarfe an mineralischen Rohstoffen konsequent ausgeblendet. Das ist sachlich inkonsequent und inhaltlich negativ.
Z. 5439 ff.	Holz kommt als Bau- und Werkstoff große ökologische und klimapolitische Bedeutung zu. Wir wollen eine „Koalition für den Holzbau in Nordrhein-Westfalen“ gründen: Bestehende Initiativen sind projektorientiert zusammenzuführen, Holz als sichtbarer Baustoff ist mit anderen Baumaterialien gleichzustellen, der Ausbildungs- und Studienstandort Nordrhein-Westfalen ist im Sinne einer Exzellenz-Initiative zu stärken und die politische Akzeptanz ist bei den Entscheiderinnen und Entscheidern in den zuständigen staatlichen Stellen zu fördern. Bestehende baurechtliche Hemmnisse werden wir	<ul style="list-style-type: none"> • Abschnitt behandelt die Thematik „Holz“ als alternativer Baustoff. Hier ist eine eindeutige Stärkung gewünscht. • Inwiefern die tatsächlich bestehenden Bedarfe und die gegebenen Einsatzmöglichkeiten aktuell und absehbar mit den verfügbaren Holz-Mengen abgedeckt werden können, ist jedoch mindestens offen.

	weiter abbauen und bestehende Förderprogramme für klimafreundliche und innovative Projekte fortführen.	<ul style="list-style-type: none"> • Materialeigenschaften machen Holz insbesondere im Hochbau nur bis zu einem gewissen Grad als Ersatzstoff möglich. • Tatsächliche Realisierung insbes. mit Blick auf „bezahlbaren Wohnraum“ fraglich.
Z. 5501 ff.	Um zukünftig den CO2-Fußabdruck eines Gebäudes abbilden zu können, werden wir in ein Pilotprojekt zur Erstellung eines digitalen CO2-Gebäudepasses einsteigen, aus dem insbesondere ersichtlich ist, wie viel CO2 bei der Erstellung des Gebäudes entstanden ist. Um unsere Industrie auf dem Weg zu CO2-ärmeren Baustoffen und Bauprodukten zu unterstützen, werden wir das Förderprogramm zum innovativen Bauen deutlich erhöhen.	Zusätzliche Förderung grds. begrüßenswert. CO2-Pass in der praktischen Umsetzung mindestens offen (Neubau / Altbau, Einbeziehung welcher Faktoren zum PCF des Gebäudes insgesamt?)
Z. 5509 ff.	Wir werden die Grundlagen dafür legen, dass die Kreislaufwirtschaft auch im Hochbau umgesetzt werden kann und rechtliche Hemmnisse und Hürden abgebaut werden. Wir werden die Bauvorschriften anpassen, um den Einsatz erneuerbarer und recycelter Baustoffe zu erleichtern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.	Vorbildrolle der öffentlichen Hand bei Beschaffung grds. positiv; wünschenswert wäre hier Ausgestaltung einer entsprechenden Einklagbarkeit durch die Unternehmen
Z. 5515 f.	Zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft beim Wiederverwenden von Teer prüfen wir die Ansiedlung einer Anlage zur Wiederaufbereitung von teerhaltigem Straßenaufbruch.	Entsprechende Anlage in den Niederlanden vorhanden, dort positive Erfahrungen.